

# Die Graduiertenschule der Fakultät NT

---

Saarbrücken, 14.05.2019

---

Teilnahmevoraussetzungen, Einschreibung,  
Fördermöglichkeiten





## Motivation:

### Warum Teilnahme an der Graduiertenschule der Fakultät?

- Der Arbeitsmarkt erwartet zunehmend neben wissenschaftlicher Qualifikation ergänzende Kompetenzen und Fertigkeiten, z.B. Projektmanagement und Kommunikation, spezielle Methodenkenntnisse, interdisziplinäres Denken.
- Das Zertifikat der Graduiertenschule dokumentiert Ihre Weiterbildungsbereitschaft „über den Tellerrand hinaus“.
- Im Rahmen Ihrer Promotion ziehen Sie Nutzen aus Erfahrungen, die Sie im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit, z.B. durch die Gestaltung von Doktorandentagen, gewinnen.



## Wer kann teilnehmen?

Alle Doktorandinnen und Doktoranden, die in die Promotionsliste der Fakultät eingetragen sind.

*Die Mindestzeit für Teilnahme an Graduiertenschule beträgt 12 Monate.*

Alle Doktorandinnen und Doktoranden, die ihren Antrag auf Aufnahme in die Promotionsliste stellen (beide Antragsformulare können gemeinsam in der Sprechstunde im Dekanat vorbeigebracht werden).

### Achtung:

*Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und ihre spätere Bescheinigung müssen Sie als Promotionsstudierende/  
Promotionsstudierender an der UdS **eingeschrieben** sein (dies entspricht nicht der Aufnahme in die Promotionsliste der Fakultät).*



# Ausbildungsvereinbarung

Für die Aufnahme in die Graduiertenschule schließen Sie eine mit Ihrem Betreuer abgestimmte Ausbildungsvereinbarung ab.

Das Formular ist zugleich das Antragsformular für die Aufnahme in die Graduiertenschule.

Sie finden es auf der Homepage der Fakultät unter:  
„Promotion -> Promotionsphase und Eröffnung des Promotionsverfahrens“.

## **Umfang der Leistungen im Rahmen der Graduiertenschule**

Der Umfang der Leistungen, die Sie mit der Ausbildungsvereinbarung festlegen, beträgt insgesamt 12 SWS.

Ergänzt werden diese durch die Mitgestaltung eines Doktorandentages sowie einen optionalen Bereich. Der Doktorandentag ist jedoch verpflichtend und kann nicht im Rahmen der 12 SWS erbracht werden.



## Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Seminaren

**Die Leistungen im Umfang von 12 SWS** können von Ihnen im Rahmen Ihrer Promotion zu selbstgewählten Zeiten erbracht werden.

In der Ausbildungsvereinbarung legen Sie gemeinsam mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer fest, welche Veranstaltungen Sie besuchen möchten. Die zu erwerbenden SWS sind folgendermaßen zu verteilen:

- a) Lehrveranstaltungen, Kolloquien und Beteiligung an Lehrveranstaltungen als Tutor/in (mind. 6, max. 10 SWS)
- b) „Softskill“-Veranstaltungen, z.B. GradUS-Seminare oder Sprachkurse (mind. 2, max. 6 SWS).

Die Teilnahme an den zusätzlichen Lehrveranstaltungen soll der wissenschaftlichen Weiterbildung dienen, z.B. der Erweiterung des Grundwissens in ein anderes Fachgebiet hinein.

Des Weiteren ist eine methodische Erweiterung der Promotion möglich.



## Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Seminaren

Besuch (und Anerkennung) weiterer Veranstaltungen ist möglich; auch externe Kurse können im Einzelfall anerkannt werden.

Darüber hinaus können bis zu 4 SWS nachgewiesene Beteiligung an Lehrveranstaltungen als Tutor/in eingebracht werden.

**Für Ihren Antrag auf Aufnahme in die Graduiertenschule stimmen Sie daher bitte die für Sie geeigneten Lehrveranstaltungen mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer ab.**

Es können keine Veranstaltungen eingebracht werden, die Sie im Laufe Ihres Bachelor- und Masterstudiums erfolgreich besucht haben.



## Teilnahmenachweise

Der Erhalt eines Zertifikats der Graduiertenschule setzt das Erbringen von Teilnahmenachweisen für alle vereinbarten Leistungen voraus. Eine einheitliche Vorlage hierfür existiert nicht.

Am besten, Sie setzen sich zu Beginn des Semesters mit der Dozentin/ dem Dozenten der jeweiligen Lehrveranstaltung in Verbindung und vereinbaren gemeinsam die Voraussetzungen für die Erstellung sowie die Form der jeweiligen Teilnahmebestätigung.

Seitens des Dekanats wird eine Bestätigung der Teilnahme an einer Veranstaltung erwartet, eine erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung ist nicht erforderlich. Es kann dennoch sein, dass der jeweilige Dozent oder ihre Betreuerin/ Ihr Betreuer dies erwartet.

Um die spätere Darstellung der Leistungen auf dem Zertifikat der Graduiertenschule zu erleichtern, ist die Angabe des Umfangs der jeweiligen Veranstaltung in Stunden oder SWS ausdrücklich erwünscht.



# Bestimmung des Workloads

Leistungen der Graduiertenschule werden **in SWS** gemessen. Sollte Ihre Bescheinigung/Ihr Nachweis nicht in SWS ausgestellt sein, so ist die Präsenzzeit einer Veranstaltung maßgeblich.

Auch bei Teilnahme an sonstigen Kursen (z.B. GradUS) wird die Teilnahmezeit durch die Anzahl der Semesterwochen (15) geteilt.

Eine SWS entspricht damit 15 h reine Veranstaltungszeit.

Bei Konferenzteilnahmen werden nur die Zeiten anerkannt, welche in Workshops investiert wurden. Daher ist zur Anerkennung wichtig, dass der genaue Verlauf des Workshops vorgelegt wird.

Sollte dies nicht möglich sein, so kann die Konferenzteilnahme im Optionalbereich ohne Angabe von SWS anerkannt werden (siehe Folie „Teilnahme an Konferenzen und/oder Auslandsaufenthalt“).



# Mitgestaltung von Doktorandentagen

Die Fakultät organisiert jährlich einen Doktorandentag. Hierbei stellen Doktorandinnen und Doktoranden der Fakultät ihre Promotionsthemen im Rahmen einer Postersession in der Aula vor. Alle Fachrichtungen der Fakultät NT nehmen daran teil.

**Mitglieder der Graduiertenschule der Fakultät müssen sich an mindestens einem Doktorandentag mit einem Poster beteiligen.**

Am Ende der Veranstaltung werden die besten Poster nach Abstimmung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgezeichnet.



## Teilnahme an Konferenzen und/oder Auslandsaufenthalt

Optional können Sie im Rahmen der Ausbildungsvereinbarung einen Auslandsaufenthalt zu Forschungszwecken sowie eine aktive Teilnahme an Tagungen und Kongressen vorsehen.

Auf dem Zertifikat können später auch Auslandsaufenthalte und Tagungen aufgeführt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht geplant waren.

Dazu sind die erforderlichen Nachweise einzureichen (Bestätigung des Forschungsaufenthaltes durch die jeweilige Institution bzw. alle entsprechenden Angaben zur jeweiligen Tagung inkl. eigenem Posterbeitrag oder Vortrag).



# Fördermittel im Rahmen Ihrer Teilnahme an der Graduiertenschule

Teilnehmer/in der Graduiertenschule können **Fördermittel für die Teilnahme an Tagungen und Kongressen** erhalten.

Fördervoraussetzungen:

- Sie sind seit 10 oder mehr Monaten in die Graduiertenschule aufgenommen
- Nachweis von mind. 4 abgeleisteten SWS (Lehr- und/oder Softskill-Veranstaltungen gemäß Ausbildungsvereinbarung).
- Nachweis eines eigenen Posterbeitrags oder Vortrags auf der jeweiligen Konferenz.
- Stellen eines Förderantrags mind. zwei Monate vor Beginn der Konferenz.

Die Unterlagen, die Sie dem Antrag beifügen müssen, finden Sie in den Förderrichtlinien der Fakultät.



## Fördermittel im Rahmen Ihrer Teilnahme an der Graduiertenschule für Tagungsteilnahmen

Im Rahmen der Promotion können maximal zwei Tagungen bzw. Kongresse pro Person mit jeweils maximal 1.000 € gefördert werden.

Pro Arbeitskreis und Jahr werden maximal 1.000 € ausgeschüttet.

Es werden Kongressbeiträge und Transportkosten (Bahnfahrt 2. Klasse bzw. Flug Economy Class [der günstigere Preis ist relevant]) sowie Übernachtungskosten finanziert.

Verpflegungskosten und Tagegeld werden nicht gezahlt.

Fördermittel können nur gewährt werden, solange noch kein Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens gestellt worden sind.



# Das Abschlusszertifikat

Mit erfolgreichem Abschluss Ihrer Promotion erhalten Sie ein Zertifikat, welches die zusätzlich erworbenen Kompetenzen ausweist und Ihre Teilnahme an der Graduiertenschule dokumentiert.

## Wie läuft das genau ab?

Im Laufe Ihrer Promotion erfüllen Sie nach Ihrem eigenen Zeitplan alle in der Ausbildungsvereinbarung aufgeführten Punkte und sammeln entsprechende Belege.

Um das Zertifikat zu erhalten, geben Sie alle Belege über Ihre Leistungen zusammen mit Ihrem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens im Dekanat ab.

Das Zertifikat erhalten Sie dann nach erfolgreicher Promotion gemeinsam mit Ihrer Promotionsurkunde.

Im Zertifikat wird nur die **gesamte** Teilnahme, also die Erfüllung aller Leistungen bescheinigt, Teilzertifikate werden nicht ausgestellt.

